

(Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** [Dahlen].)

(A) „und zwar zunächst zur Grundstücks-erwerbung“. Ihre Deputation kann sich mit dieser Abänderung nur einverstanden erklären. Die Notwendigkeit eines Neubaus erkennt die Deputation durchaus an.

Zu Kap. 59c sind nun zwei Petitionen eingegangen. Zunächst eine solche der Lehrerschaft der in Frage kommenden Schulen um Einführung einer Dienstaltersstaffel. Der Königl. Staatsregierung, die der Petition sonst wohlwollend gegenübersteht, ist es ganz unmöglich, auf eine Erfüllung der Wünsche der Petenten für den vorliegenden Etat zuzukommen. Die hohe Zweite Kammer hat deshalb beschlossen, die Petition, soweit sich dieselbe auf den gegenwärtigen Etat bezieht, auf sich beruhen zu lassen, für die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung des Lehrplans der Baugewerkschule aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen. Ihre Deputation bittet Sie, das gleiche zu tun.

Weiter ist zu behandeln eine Petition der Sächsischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes, welche auf Umgestaltung der sächsischen Baugewerkschulen gerichtet ist. Nachdem die Königl. Staatsregierung erklärt hat, daß schon seit längerer Zeit Erörterungen über eine Umgestaltung der Baugewerkschulen im Gange seien, daß vor Abschluß dieser Erörterungen die in der Praxis stehenden Baugewerbetreibenden gehört werden sollen, daß voraussichtlich ein großer Teil der Wünsche der Petenten auf Erfüllung werde rechnen können, hat die jenseitige Kammer beschlossen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, und Ihre Deputation hat kein Bedenken, Ihnen den Beitritt zu diesem Beschlusse zu empfehlen.

Es wird sonach beantragt:

„bei Kap. 59c, Baugewerkschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau,

- a) die Einnahmen mit 40,100 M. nach der Vorlage zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 330,295 M., darunter 53,715 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) bei Tit. 10 in der Gegenstandsspalte die Worte „einschließlich Grundstücks-erwerbung und Mobiliar-ausstattung“ mit den Worten „und zwar zunächst zur Grundstücks-erwerbung“ zu vertauschen,
- d) die Vorbehalte zu Tit. 3 Unterabteilung a, sowie zu Tit. 5 und 10 zu genehmigen,
- e) die Petition der sächsischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen,
- f) die Petition der Lehrerschaft der Baugewerkschulen (Tiefbau-) Schulen Dresden, Leipzig, Plauen, Zittau, soweit sie sich auf den gegenwärtigen Etat bezieht, auf sich beruhen zu lassen, für die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung des

Lehrplans der Baugewerkschule aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen.“

**Präsident:** Da das Wort nicht begehrt wird, schreite ich zur Abstimmung.

„Will die hohe Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei Kap. 59c allenthalben beitreten?“

Einstimmig.

„Will sie weiter die beiden Petitionen, und zwar zunächst die Petition der sächsischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes der Königl. Staatsregierung zur Erwägung überweisen?“

Einstimmig.

„Und zweitens die Petition der Lehrerschaft der Baugewerkschulen (Tiefbau-) Schulen Dresden, Leipzig, Plauen, Zittau, soweit sie sich auf den gegenwärtigen Etat bezieht, auf sich beruhen lassen, für die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung des Lehrplans der Baugewerkschule aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme überweisen?“

Einstimmig.

Ich bitte fortzufahren. Punkt 6 der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 58 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse betreffend, sowie über die hierauf bezüglichen Petitionen.“ (Drucksache Nr. 243.)

(S. M. II. R. 3. Bd. S. 2628 C.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** (Dahlen): Tit. 1 von Kap. 58, Armenkrankenpflege, ist unverändert wie im Voretat mit 67,820 M. eingestellt.

Zu Tit. 2 ist zu bemerken, daß es bezüglich der Pargbrotstiftung neuerdings zu einem Vergleich zwischen dem Fiskus und der Stadt Dresden zu kommen scheint, wonach die Pargbrotspende allmählich aufhören würde. Ihre Deputation hat gegen einen solchen Vergleich nichts einzuwenden.

Dem Landesverein für innere Mission sollen 1000 M. mehr als bisher gewährt werden zur Förderung der Aus-